

Bad Kreuznach/Mainz, 20. März 2017

**Willkommenskultur war gestern! -  
Vom freundlichen Gesicht zur „nationalen Kraftanstrengung Rückführung“**

*Zum Internationalen Tag gegen Rassismus erklären der AK Asyl Rheinland-Pfalz und der Initiativsausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz:*

Das „freundliche Gesicht“, das Bundeskanzlerin Merkel noch im September 2015 für Menschen in Not übrig hatte, ist wenige Monate vor der Bundestagswahl kaltem Kalkül gewichen. Nur 18 Monate nach dem „humanitären Ausrutscher“ der kurzzeitigen Öffnung der Grenzen für Flüchtlinge in Not ist in Deutschland längst wieder der „Abschottungsalltag“ eingeleitet:

- Statt die auf EU-Ebene im September 2015 gegebene Aufnahmezusage für insgesamt 27.500 in Griechenland und Italien gestrandete Flüchtlinge einzuhalten, beabsichtigt die Bundesrepublik, Schutzsuchende künftig im Rahmen des Dubliner Übereinkommens wieder in das griechische Elend zurückzuschicken.
- Statt Aufnahmekontingente für Flüchtlinge und Vertriebene aus den aktuellen Krisenregionen bereitzustellen, vereinbart die Bundesregierung auf nationaler und EU-Ebene reihenweise Fluchtverhinderungskoperationen mit Herkunfts- und Transitländern, in denen die Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

Die Maßnahmen wirken: In diesem Jahr schafften es bisher nur 27.622 der weltweit insgesamt 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht bis in die Bundesrepublik Deutschland.

Parallel dazu machen Bund und Länder im Wahljahr 2017 einen Kotau vor weit verbreiteten Ressentiments gegen Schutzsuchende und den fast 3.800 Übergriffen gegen Flüchtlinge und ihre Unterstützer/innen, bei denen im vergangenen Jahr insgesamt 560 Menschen verletzt wurden:

Vorgeblich um die Willkommenskultur zu retten, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsident/innen der Länder sie in ihrem gemeinsamen Beschluss zur „Rückführungspolitik“ am 9. Februar 2017 demonstrativ zu Grabe getragen. Ersatzweise wurde eine „nationale Kraftanstrengung Rückführung“ ausgerufen, von der insbesondere geduldete ausreisepflichtige Flüchtlinge betroffen sein sollen. Dieser Personenkreis soll in Zukunft über ein „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“

- noch leichter, schneller und länger in Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam genommen und in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt und
- durch die Bundesländer über Jahre hinaus zum Verbleib in Aufnahmeeinrichtungen verpflichtet werden können. Damit wäre den Betroffenen und ihren Angehörigen der Zugang zu Arbeit und Bildung dauerhaft verwehrt.

Der Beschluss vom 9. Februar 2017 perpetuiert die in der öffentlichen Debatte vielfach vorgenommene Verkürzung „*Wer ausreisepflichtig ist, muss ausreisen oder abgeschoben werden*“. Diese Ver-

**Kontakt:**

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz  
Kurhausstr. 8 | 55543 Bad Kreuznach  
Tel: 0671 / 84 59 15 - 2

Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP  
Albert-Schweitzer-Str. 113-115 | 55128 Mainz  
Tel.: 06131 / 28744 - 20

kürzung hält der Realität jedoch nicht stand. Denn bei der übergroßen Mehrheit der ausreisepflichtigen Personen, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist, liegen Duldungsgründe vor, die sie nicht selbst zu vertreten haben (u.a. Sicherheitslage im Herkunftsland, fehlende Rücknahmebereitschaft des Herkunftslandes, medizinische Abschiebungshindernisse, humanitäre Gründe). Im Übrigen ist ihre Zahl seit Ende 2015 trotz der hohen Zahl von Schutzsuchenden nahezu unverändert geblieben (bundesweit 204.500 ausreisepflichtige Personen Ende 2015 gegenüber 207.500 ausreisepflichtigen Personen Ende 2016).

Nicht nur ausreisepflichtige Personen, sondern auch Schutzsuchende im laufenden Asylverfahren geraten zunehmend in den Fokus einer Politik, die einzig auf die Steigerung von Ausreisepflichtigen schießt. Bund und Länder haben sich in ihrem Beschluss am 9. Februar 2017 darauf verständigt, Schutzsuchenden künftig schon im laufenden Verfahren zur Rücknahme ihres Asylantrags und zur „freiwilligen Ausreise“ zu drängen. Sie haben eine hierauf abzielende „flächendeckende staatliche Rückkehrberatung“ vereinbart. Sie soll sich auch an solche Schutzsuchende richten, die mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit am Ende des laufenden Asylverfahrens einen Schutzstatus erhalten würden. Der „freiwillige“ Verzicht auf das Grundrecht auf Asyl ist der Bundesregierung maximal € 1.200,00 pro Flüchtling wert. Diese „Hau ab!“-Prämie erhält ein Asylsuchender im Rahmen des sogenannten „StarthilfePlus-Programm 2017“ für die Rücknahme des Asylantrags noch vor der Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Parallel hierzu „stimulieren“ der Bund und einzelne Bundesländer die Bereitschaft zur „freiwilligen“ Ausreise in den letzten Monaten vermehrt und unabhängig von der dortigen Sicherheitslage durch exemplarische Sammelabschiebungen z.B. nach Afghanistan. Der Bund und die beteiligten Länder ignorieren dabei die Warnungen des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Afghanistan-Mission der Vereinten Nationen (UNAMA). Beide Organisationen weisen eindringlich darauf hin, dass es in dem vom Terror geschüttelten Krisenstaat keine zur Rückkehr geeigneten sicheren Regionen gibt.

*„Eine Asylpolitik, die sich - gleich ob aus Überzeugung oder wider besseres Wissen - an der Forderung rechtspopulistischer Parteien nach ‚Rückführung um jeden Preis‘ und an Ressentiments orientiert, die eine gesellschaftliche Minderheit gegenüber Flüchtlingen lautstark formuliert, stärkt rassistische und demokratiefeindliche Kräfte“, erklären AK Asyl und der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz. „Zugleich fällt sie den Millionen Menschen in den Rücken, die sich seit Herbst 2015 haupt- und ehrenamtlich unermüdlich für die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und für ein gleichberechtigtes, solidarisches und friedliches Miteinander in Deutschland engagieren.“*

Von der rheinland-pfälzischen Landesregierung erwarten AK Asyl und der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in RLP, dass sie

- an dem bestehenden Abschiebeschutz für afghanische Schutzsuchende festhält und sich nicht an Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligt;
- das proklamierte Prinzip der „freiwilligen Ausreise vor Abschiebung“ tatsächlich anwendet und deshalb die gegenwärtig landesweit praktizierte „Rückkehrberatung“ durch die Ausländerbehörden *schon im laufenden Asylverfahren beendet*;

---

**Kontakt:**

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz  
Kurhausstr. 8 | 55543 Bad Kreuznach  
Tel: 0671 / 84 59 15 - 2

Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in RLP  
Albert-Schweitzer-Str. 113-115 | 55128 Mainz  
Tel.: 06131 / 28744 - 20

- im Bundesrat Einspruch gegen das geplante „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ erhebt;
- sich auf Bundesebene für eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete und für Asylsuchende einsetzt, deren Asylverfahren bereits länger als 12 Monate andauert;
- das Ende 2014 eingestellte Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge und für Familienangehörige syrischer Flüchtlinge wiederaufnimmt;
- rheinland-pfälzische Kommunen unterstützt, die unabhängig von Bundes- oder Landesprogrammen dazu bereit sind, Flüchtlinge aus Griechenland, Italien oder direkt aus Krisenregionen aufzunehmen und zu integrieren.

Sie fordern die Landesregierung zudem dazu auf, zeitnah und in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft einen „Aktionsplan gegen Rassismus“ zu erarbeiten, der wirksame Maßnahmen und Instrumente zur Überwindung rassistischer Vorurteile gegen Schutzsuchende enthält. Hierauf hatten sich die drei Regierungsparteien im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode verständigt.

gez.

- Pfarrer Sigi Pick (AK Asyl Rheinland-Pfalz)
- Roland Graßhoff (Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in RLP)

---

**Kontakt:**

**Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz**  
Kurhausstr. 8 | 55543 Bad Kreuznach  
Tel: 0671 / 84 59 15 - 2

**Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in RLP**  
Albert-Schweitzer-Str. 113-115 | 55128 Mainz  
Tel.: 06131 / 28744 - 20